

HINWEISE FÜR AUSSTELLER, DIENSTLEISTER UND STANDBAUER

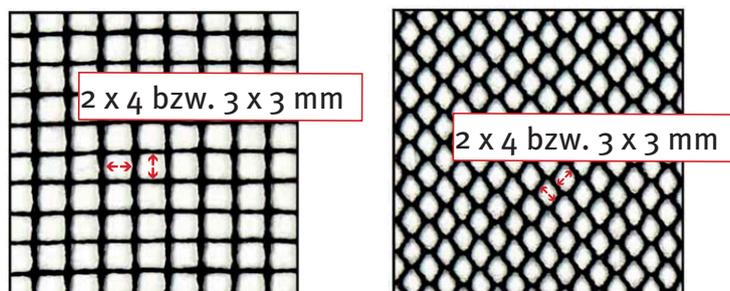
Standüberdachung - Auszug aus den Technischen Richtlinien der ACHEMA 2021 (4.4.2)

Um den Sprinklerschutz nicht zu beeinträchtigen, müssen in den Ausstellungsebenen Stände nach oben hin grundsätzlich offen sein.

Decken — sprinklertauglich — ohne Kompensationsmaßnahmen:

Decken sind als offen zu betrachten, wenn nicht mehr als 50% der Deckenfläche bezogen auf den einzelnen m² geschlossen sind. Sprinklertaugliche Deckenstoffe mit einer Maschenweite von mindestens **2 x 4 mm bzw. 3 x 3 mm** sind zugelassen (kein Smoke Out). Die Gewebeplane ist horizontal und ausschließlich einlagig zu verspannen. Ein Durchhängen der Gewebeplane ist zu vermeiden.

Sprinklertaugliche Deckenstoffe - Beispiele:

**Anforderungen an die Deckenstoffe:**

Deckenstoffe müssen nach DIN 4102 - B1 bzw. entsprechend EN 13501-1 Klasse B/C s1 do mindestens schwerentflammbar sein und dürfen weder brennend abtropfen noch toxische Gase entwickeln. Ein Nachweis ist in Kopie am Stand vorzuhalten.

Decken — geschlossen — mit und ohne Kompensationsmaße:

Bis zu 30 m² zusammenhängende Deckenfläche pro Stand, jedoch nicht mehr als 50% der Standfläche, dürfen ohne weitere Maßnahmen geschlossen ausgeführt werden. Um durch Addition mehrerer Deckenfelder diese maximale Größe der Fläche von 30 m² nicht zu überschreiten, ist zu den Standgrenzen hin ein Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten. Auch mehrere bis zu 30 m² große Deckenfelder innerhalb eines Messestands sind möglich, sofern ein Mindestabstand von 3,00 m zwischen den Deckenfeldern eingehalten wird. Kommt es durch Aneinanderreihen von Deckenfeldern (**auch standübergreifend**) zur Überschreitung der Fläche von 30 m², sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

Die Installation der entsprechenden Kompensationseinrichtungen (1. Brandmeldeanlage, 2. Wandhydrant, 3. optisch-akustischer Alarm, 4. maschinelle Rauchableitung, 5. Sprinklerung) erfolgt durch Vertragsfirmen der Messe Frankfurt und ist kostenpflichtig.

Geschlossene Decken größer als 30 m² sind genehmigungspflichtig. Die Pläne zur Genehmigung sind bis zum **14.04.2021** im Ausstellerportal der ACHEMA unter www.achema.de/ausstellerportal hochzuladen.

Bei zweigeschossigen Aufbauten, Decken als Exponat oder Verdunklungen können geschlossene Decken mit Einschränkung zugelassen werden.

Alle Anforderungen in Verbindung mit dem Einbau geschlossener Decken sind unter **Punkt 4.4.1 in den Tabellen 1 und 2 in den Technischen Richtlinien der ACHEMA 2021** zu finden.